

Ausgabedatum: 20.02.2014 Ersetzt Ausgabe vom: 01.07.2013

LEISTUNGSERKLÄRUNG

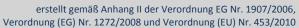
gemäß Verordnung (EU) 305/2011, Anhang III

PROFI Poretec NHL Kalkputz 8 mm händisch

LE 3601

	Leistungserklärung Nr.	00248-CPR-PROFI_Poretec_NHL_Kalkputz_8_mm_händisch				
1	Produkttyp	EN 998-1				
2	Kennzeichen	Chargennummer: Siehe Verpackung des Produktes				
3	Verwendungszweck	Normalputzmörtel (GP) - CS I, für innen und außen zu EN 998-1: Im Werk hergestellter Putzmörtel bei der Wand-, Pfeiler-, Trennwand- und Deckenbearbeitung				
4	Name und Kontaktanschrift des Herstellers	Profibaustoffe Austria GmbH Mistelbacherstraße 70 – 80 A-2115 Ernstbrunn Telefon: +43/2576/2320-0 Fax: +43/2576/2320-45 Mail: mail@profibaustoffe.com				
5	Name und Kontaktanschrift des Bevollmächtigten	Profibaustoffe CZ, s.r.o. Profibaustoffe Hungaria Kft. Vídenská 113c Kandó Kálmán u. 15 CZ-619 00 Brno H-2371 Dabas Tel.: +420/511 120 311 Tel.: +36/29 562 370 Fax: +420/543 213 948 Fax: +36/29 562 371 Mail: info@profiambau.cz Mail: office.hu@profibaustof				
6	System zur Bewertung	System 4				
7	Leistungserklärung auf Grundlage einer harmonisierten Europäischen Norm	nicht relevant				
	Erklärte Leistung	Wesentliche Merkmale			Leistung	Harm. techn. Spezifikation
		Brandverhalten	Eurol	klasse	A1	-
		Wasseraufnahme	Kate	gorie	W 0	
		Wasserdampfdurchlässigkeit			5/35 a)	
		Haftzugfestigkeit; Bruchbild			NPD;	
8		Haftzugfestigkeit nach Bewitterung; Bruchbild	N/r	nm²	,	EN 998-1:2010
		Wärmeleitfähigkeit / Dichte	W/(mK)	1,17 (P=50%) a)	
		Wärmeleitfähigkeit	Kate	gorie	· · · ·	
		Dauerhaftigkeit			NPD	
		Gefährliche Substanzen			keine	
		a) Tabellenwert gemäß EN 1745:2002				
		Dr. Michael Beier, MBA, Geschäftsführung				
		(Name, Funktion)				
9	Verantwortlichkeit		`	•	On I	QUI)
		Ernstbrunn, 20.02.2014				
		(Ort und Datum der Ausstellung) (Unterschrift)			ift)	

SICHERHEITSDATENBLATT





Poretec NHL Kalkputz 8 mm

Art. Nr. 3595, 3601

Ausgabedatum: 01.06.2015 Ersetzt Ausgabe vom: 02.01.2014

ABSCHNITT 1 BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Substanzname

Synonyme

Chemischer Name und Formel

Handelsname Poretec NHL Kalkputz 8 mm händisch

CAS Nr.

EINECS Nr.

Molekulare Masse

REACH Registrierungs-Nummer

1.2. Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung Hydrophiler NHL-Kalkputz;

händisch verarbeitbar

Verwendungen von denen abgeraten wird

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereit stellt

Bezeichnung des Unternehmens Profibaustoffe Austria GmbH Straße/Postfach Mistelbacher Straße 70-80

Nat.-Kennz./PLZ/Ort
A-2115 Ernstbrunn
Telefon +43(0)2576/2320-0
Telefax +43(0)2576/2320-45
Auskunftgebender Bereich, Telefon +43(0)2576/2320-0
Sachkundige Person Ing. Manfred Eisler

E-Mail manfred.eisler@profibaustoffe.com

1.4. Notrufnummern

Notfallinformationsdienst Vergiftungsinformationszentrale

 Telefon
 +43(1)4064343

 Erreichbarkeit
 täglich 00:00-24:00

Europäische Notrufnummer: 112





ABSCHNITT 2 MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Gemischs (gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenklasse	Gefahrenkategorie
Hautreizung	2
Schwere Augenschädigung/ -reizung	1
Sensibilisierung der Haut	/
Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) – einmalige Exposition	/

Gefahrenhinweise

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

2.2. Kennzeichnungselemente (gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahren-Piktogramme:





Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise und Sicherheitshinweise

H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P264	Nach Handhabung mit Wasser gründlich waschen.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P302 + P352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.
P305 + P351 + P338	BEI BERÜHRUNG MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang vorsichtig mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
P310	Sofort VERGIFTUNGSINFORMATIONSZENTRALE oder Arzt anrufen.
P321	Besondere Behandlung (siehe Hinweise auf diesem Kennzeichnungsetikett).
P332 + P313	Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P362	Kontaminierte Kleidung ausziehen.

2.3. Sonstige Gefahren

Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 nicht erfüllt.



ABSCHNITT 3 ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2. Gemische

Allgemeine Beschreibung

Natürlicher hydraulischer Kalk, Kalksteinsand, Zusatzmittel

Gefährliche Inhaltsstoffe

Name	Natürlicher hydraulischer Kalk	
EINECS-Nummer	285-561-1	
CAS-Nummer	85117-09-5	
Konzentrationsbereich	16 – 22 %	
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Gefahr H318, H315, H335	
Hautreizung	Gefahrenkategorie 2	
Schwere Augenschädigung/ -reizung	Gefahrenkategorie 1	
Sensibilisierung der Haut	/	
Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) – einmalige Exposition	Gefahrenkategorie 3	
Gefahrenhinweise	Vollständige H-Sätze unter Punkt 16!	

ABSCHNITT 4 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise /

Nach Einatmen Frischluftzufuhr, Betroffenen in Ruhelage bringen und warm halten. Bei

unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung

einleiten. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen

Rat einholen.

Nach Hautkontakt Beschmutzte und getränkte Kleidung sofort ausziehen. Benetzte Haut

gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel

benutzen.

Nach Augenkontakt Sofort mit viel Wasser ausspülen; ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken Viel Wasser trinken. Sofort ärztlichen Rat einholen!

Selbstschutz des Ersthelfers: /

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

/

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Es sind die Hinweise in Abschnitt 4.1. zu beachten.





ABSCHNITT 5 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Mörtel ist nicht brennbar; beim Löschen von Umgebungsbränden

Trockenlöscher verwenden.

Ungeeignete Löschmittel

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

```
Besondere Gefährdungen: /
Gefährliche Verbrennungsprodukte /
```

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Gegebenenfalls Atemschutzgerät erforderlich. Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen.

ABSCHNITT 6 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in die Kanalisation, Gruben und Keller verhindern. Bei Eindringen in Gewässer oder die Kanalisation, zuständige Behörde benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch (trocken) aufnehmen und entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen zu Expositionskontrolle, zu persönlichen Schutzmaßnahmen und zur Entsorgung sind den Abschnitten 8 und 13 zu entnehmen.

ABSCHNITT 7 HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

7.1.1. Allgemeine Empfehlungen

In geschlossenen Behältern oder Verpackungen transportieren.

7.1.2. Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

7.2.1. Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen
/

7.2.2. Verpackungsmaterialien



Art. Nr. 3595, 3601



7.2.3. Anforderungen an Lagerräume und –behälter

Vor Feuchtigkeit schützen, trocken lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

```
7.3.1. Empfehlungen
```

7.3.2. Für den industriellen Sektor spezifische Lösungen

/

ABSCHNITT 8 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1. Zu überwachende Parameter

Nationale max. Arbeitsplatzkonzentration:

Natürlicher hydraulischer Kalk: 2 mg/m³ E

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtung

/

8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen / Persönliche Schutzausrüstung

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit chemischen Baustoffen und Chemikalien sind zu beachten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

<u>Augenschutz/Gesichtsschutz</u> Geeignete Schutzbrille tragen

Hautschutz

Handschutz: Geeignete Schutzhandschuhe tragen

Wasserdichte, abrieb- und alkaliresistente Schutzhandschuhe tragen. Maximale Tragedauer beachten. Lederhandschuhe sind auf Grund ihrer

Wasserdurchlässigkeit nicht geeignet.

Sonstiger Hautschutz: Stiefel und langärmelige Kleidung empfohlen

<u>Atemschutz</u> Bei Staubentwicklung Atemschutzgerät tragen.

Thermische Gefahren /

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

/





ABSCHNITT 9 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

a)	Aussehen	pulverförmig, grau
b)	Geruch	geruchlos
c)	Geruchsschwelle	/
d)	pH-Wert	Bei T=20° C 11,5-13
e)	Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	/
f)	Siedebeginn und Siedebereich	/
g)	Flammpunkt	/
h)	Verdampfungsgeschwindigkeit	/
i)	Entzündbarkeit	/
j)	Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	/
k)	Dampfdruck	/
I)	Dampfdichte	/
m)	relative Dichte	/
n)	Wasserlöslichkeit	Bei T=20° C mit Wasser in jedem Verhältnis mischbar.
o)	Verteilungskoeffizient n-Octano/Wasser	/
p)	Selbstentzündungstemperatur	/
q)	Zersetzungstemperatur	/
r)	Viskosität	/
s)	explosive Eigenschaften	/
t)	oxidierende Eigenschaften	/

9.2. Sonstige Angaben

/

ABSCHNITT 10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

/

10.2. Chemische Stabilität

/

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

/

10.4.Zu vermeidende Bedingungen

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil.

10.5. Unverträgliche Materialien

/

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

/



Art. Nr. 3595, 3601



ABSCHNITT 11 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

a) Akute Toxizität	/
b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Gefahrenkategorie 2
c) Schwere Augenschädigung/-reizung	Gefahrenkategorie 1
d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut	/
e) Keimzell-Mutagenität	/
f) Karzinogenität	/
g) Reproduktionstoxizität	/
h) Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	/
i) Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	/
j) Aspirationsgefahr	/

ABSCHNITT 12 UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

/

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

/

12.3. Bioakkumulationspotenzial

/

12.4. Mobilität im Boden

/

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

/

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Nicht in die Kanalisation, Gewässer oder ins Erdreich gelangen lassen.

ABSCHNITT 13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Sonderabfall, nicht mit dem Hausmüll entsorgen. Sonderabfallsammler übergeben. Verbot der Beseitigung über die Kanalisation. Reste nicht in den Ausguss oder das WC leeren, sondern Abfallsammler übergeben.

Abfallschlüssel: 31409 gemäß ÖNORM S 2100

Art. Nr. 3595, 3601



ABSCHNITT 14 ANGABEN ZUM TRANSPORT

Das Gemisch ist nicht als Gefahrgut klassifiziert gemäß ADR (Straße), RID (Bahn), ADN (Binnenschifffahrt), IMDG (Seeschifffahrt) und ICAO/IATA (Luftverkehr).

Es ist daher keine Gefahrgut-Klassifizierung erforderlich.

14.1.	UN – Nummer	/
14.2.	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	/
14.3.	Transportgefahrenklassen	/
14.4.	Verpackungsgruppe	/
14.5.	Umweltgefahren	/
14.6.	Besondere Vorsichtsmaßnahme für den Verwender	/
14.7.	Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code	/

ABSCHNITT 15 RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für das Gemisch

Bei dem Produkt handelt es sich um ein Gemisch und wird nach folgenden Vorschriften eingestuft und gekennzeichnet:

- Verordnung (EU) Nr. 453/2010
- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16 SONSTIGE ANGABEN

16.1. Änderungen gegenüber der letzten Version

02.01.2014	Ausgabe Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung 1907/2006/EG,
01.06.2015	Neufassung gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

16.2. Literaturangaben und Datenquellen

/

16.3. Vorschriften

/

16.4. Internet

/

16.7. Bezeichnung der besonderen Gefahren (H-Sätze)

H318	Verursacht schwere Augenschäden.	
H315	Verursacht Hautreizungen.	
H335	Kann die Atemwege reizen.	

16.08. Sicherheitsratschläge (P-Sätze)

Sicherheitsratschläge sind unter Punkt 2.2. angeführt.





16.9. Abkürzungen und Akronyme

ADR/RID European Agreements on the transport of Dangerous goods by Road/Railway

CAS Chemical Abstracts Service

CLP Classification, labelling and packaging (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

ECHA European Chemicals Agency (Europäische Chemikalienbehörde)

EC50 mittlere effektive Konzentration

EINECS European Inventory of Existing Commercial chemical Substances

H / H-Satz Hazard Statements (Gefährdungen)

H2O Wasser

IMDG International agreement on the Maritime transport of Dangerous Goods

LC50 mittlere letale (tödliche) Konzentration

LD50 mittlere letale (tödliche) Dosis

NOEC höchste Konzentration ohne Wirkung (No Observed Effect Concentration)

DNEL Grenzwert, unterhalb dessen der Stoff keine Wirkung ausübt (Derived No-Effect Level)

P / P-Satz Precautionary Statements (Sicherheitshinweise)

PBT persistent, bioakkumulierbar, toxisch

PNEC vorhergesagte Konzentration, bei der keine Wirkung auftritt (Predicted No-Effect Concentration)

PROC Process category (Prozesskategorie / Verwendungskategorie)

REACH Registration, Evaluation and Authorisation of Chemicals (Verordnung (EG) 1907/2006)

SDB Sicherheitsdatenblatt

STOT Specific target organ toxicity (spezifische Zielorgantoxizität)

vPvB very persistent, very bioaccumulative (sehr persistent, sehr bioakkumulierbar

HINWEIS / ABSCHLUSSKLAUSEL

Sämtliche in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen und Hinweise basieren auf dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik zum Zeitpunkt des im Datenblatt angegebenen Datums. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen und haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherung. Jegliche anderweitige Nutzung des Produktes, sowie die Nutzung in Verbindung mit anderen Produkten oder Verfahren, erfolgt in eigener Verantwortung des Benutzers, bzw. Empfängers des Datenblattes. Bestehende Gesetze, Verordnungen und Regelwerke, auch solche, die in diesem Datenblatt nicht genannt werden, sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten. Der Empfänger der Produkte, bzw. der Verwender ist dafür verantwortlich, die Informationen in geeigneter Form dem Arbeitnehmer weiterzugeben. Ein Gewährleistungsanspruch im Schadensfalle ist daraus nicht abzuleiten. Mit der Neuausgabe von Sicherheitsdatenblättern verlieren ältere ihre Gültigkeit.